

Neuwied – Niederbieber, 23.04.21

Liebe Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Sie dem Elternschreiben vom 22. April 2021 entnehmen konnten, wird ab kommenden Montag, den 26. April 2021, in den Schulen das „Notbremse-Gesetz“ umgesetzt. Für die Schulen ergeben sich folgende Handlungsfelder:

Wechselunterricht

Wenn die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Neuwied an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 100 überschreitet, gehen wir am übernächsten Tag in den Wechselunterricht über.

Fernunterricht

Wenn die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Neuwied an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 165 überschreitet, gehen wir am übernächsten Tag in den Fernunterricht über. In dieser Situation befinden wir uns momentan. Bleibt die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert von 165, treten die Maßnahmen am übernächsten Tag außer Kraft und wir können wieder in den Wechselunterricht gehen. Sobald diese Situation eintritt, werden wir Sie umgehend informieren.

Die Notbetreuung findet im Wechselunterricht und im Fernunterricht statt.

Testpflicht für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler dürfen nur noch am Unterricht in der Schule teilnehmen, wenn sie zweimal pro Woche negativ auf das Coronavirus getestet wurden. Es bestehen zwei Möglichkeiten, um der Testverpflichtung nachzukommen:

- Die Schülerinnen und Schüler führen zweimal wöchentlich in der Schule einen Selbsttest durch. Da die Tests nun verpflichtend sind, benötigen wir keine schriftliche Einverständniserklärung von Ihnen.
- Die Schülerinnen und Schüler legen an den zwei Testtagen einen schriftlichen Testnachweis vor, der nicht älter als 24 Stunden ist. Testnachweise erhalten Sie bei einer Testung in anerkannten Testeinrichtungen.

Die Schulgemeinschaft (SEB, ÖPR, SL) hat beschlossen, dass ausnahmsweise zweimal im Monat zu Hause ein Selbsttest durchgeführt werden kann. In diesem Falle ist eine schriftliche Selbstauskunft vorzulegen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage. Die Selbstauskunft darf nicht zweimal hintereinander vorgelegt werden.

Schülerinnen und Schüler, die am Testmorgen keinen schriftlichen Testnachweis vorlegen, nehmen an diesem Morgen grundsätzlich an den Selbsttests teil. Der Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Schülerinnen und Schüler, die weder an den Selbsttests in der Schule teilnehmen noch einen schriftlichen Testnachweis vorlegen, dürfen nicht am Unterricht in der Schule teilnehmen. Sie erhalten spätestens am Morgen jedes Schultages per Mail ein Aufgabenpaket für den Unterrichtstag. Die bearbeiteten Aufgaben sind am selben Tag bis 14.00 Uhr bei den Lehrkräften abzugeben. Auch finden Leistungsnachweise in mündlicher und schriftlicher Form für diese Kinder statt. Bitte informieren Sie die Klassenleitung Ihres Kindes, falls Ihr Kind von dieser Regelung betroffen ist.

Während des momentanen Fernunterrichtes führen die Kinder der Notgruppen dienstags und donnerstags unter Anleitung der betreuenden Lehrkräfte die Selbsttestung durch. Schülerinnen und Schüler der Notgruppen, die nicht an der schulischen Testung teilnehmen, müssen dienstags und donnerstags vor Unterrichtsbeginn einen schriftlichen Testnachweis vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist, um die Notgruppen besuchen zu können.

Die Testpflicht gilt auch für schulisches Personal.

Trotz Schulschließung/Fernunterricht bleibt das Angebot der PoC-Antigen-Schnelltestung durch das Unternehmen „Pflege- und Betreuungsdienst / Zeit für Dich“ an unserer Schule bestehen. Kinder und Eltern können sich jeden Montagnachmittag ab 15.00 Uhr bei uns in der Schule testen lassen. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Teststelle in ihren Räumen in der Augustenthaler Straße in Niederbieber aufzusuchen. Nach der Testung erhalten Sie eine Bescheinigung, die Sie in der Schule vorlegen können.

Bitte melden Sie sich für die montäglichen Testungen im Vorfeld über folgenden Link an: www.pflegedienst-zeit-fuer-dich.de/grundschule-niederbieber Passwort: GsN21co!

Es ist wichtig, dass Sie für jede zu testende Person einen eigenen Termin buchen. Jeder Termin ist zweimal buchbar.

Selbstverständlich können Sie auch jede andere anerkannte Testeinrichtung besuchen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. K. Zimmer, Rektorin